

Your World First

C/M/S/ Hasche Sigle

Öffentliches Wirtschaftsrecht

Clever planen. Aktiv mitgestalten.





Unser Wissen für Sie im Einsatz

Erfahrung

Seit vielen Jahren beraten wir Investoren und Unternehmen sowie Behörden und Regierungen zu öffentlich-rechtlichen Fragestellungen. Durch diese umfassende Erfahrung können wir die wirtschaftliche Bedeutung von öffentlich-rechtlichen Anforderungen für Unternehmen oder Investoren einschätzen. Gleichzeitig verfügen wir über das nötige Fingerspitzengefühl im Umgang mit der öffentlichen Hand. Denn das Öffentliche Wirtschaftsrecht ist bei uns ein eigener Beratungsschwerpunkt und kein Anhang zur Transaktionsberatung.

Vielseitigkeit

- Produzierende Unternehmen müssen ihre Anlagen grundsätzlich laufend an den Stand der Technik anpassen und nur Produktionsstoffe verwenden, die registriert und gekennzeichnet sind.
- Der Bau eines Einkaufszentrums erfordert Lösungen zur Bebaubarkeit des Grundstücks, zur Erschließung, zur Kostentragung und zu den Auswirkungen auf die Nachbarn und die örtliche Infrastruktur.
- Die öffentliche Hand steht durch immer neue Aufgaben und die angespannte Haushaltssituation vor großen Herausforderungen, die sich häufig nur durch private Investoren oder Umorganisationen lösen lassen.
- Im internationalen Zahlungsverkehr oder für grenzüberschreitende Transaktionen gelten Anzeige- und Genehmigungsvorschriften, die insbesondere von europäischen Vorgaben geprägt sind.

Diese und andere Beispiele lassen die Vielseitigkeit öffentlich-rechtlicher Beratung erahnen. Öffentlich-rechtliche Verfahren und Projekte sind inhaltlich komplex und bedeuten für die Beteiligten einen erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand. Umso wichtiger ist eine umfassende juristische Unterstützung in allen Phasen, von der Strukturierung und Finanzierung eines Projekts über die Verfahrensgestaltung einschließlich der Verhandlungen bis hin zur Konfliktlösung, auch in Verwaltungsverfahren oder verwaltungsgerichtlichen Verfahren.

Lösungen

Um langwierige Verfahren und Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen interessengerechte und wirtschaftlich zu realisierende Lösungen, die wir um- und durchsetzen. Dabei arbeiten wir im Team mit unseren Experten anderer Fachbereiche oder mit externen Spezialisten wie Architekten, Ingenieuren und Naturwissenschaftlern zusammen.

In internationalen Projekten binden wir unsere CMS-Partnerkanzleien ein und profitieren von deren Kenntnis der ausländischen Rechtsordnungen. Ein zentraler Ansprechpartner koordiniert dabei kanzleiübergreifend die Teammitglieder. Somit bieten wir grenzüberschreitende Projektarbeit in allen Jurisdiktionen Europas sowie in vielen Wirtschaftszentren weltweit.

Unser Beratungsspektrum im Öffentlichen Wirtschaftsrecht

Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren

- Industrieanlagen, Kraftwerke, Abfallentsorgungsanlagen
- Onshore- und Offshore-Windparks, Solarparks, Biomasse- und Geothermieprojekte
- Energieleitungen
- Straßen, Schienenwege, Häfen, Flughäfen
- Erdgasspeicher
- Öl- und Gasgewinnung (konventionell und unkonventionell)
- Bergbau
- Trinkwassergewinnung, Gewässerbenutzungen
- Verwertung und Entsorgung

Umweltrechtliche Beratung

- Alle Fragen rund um Anlagenplanung und -errichtung, Betrieb und Änderung
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Stilllegung und Nachsorgepflichten
- Emissionshandel
- Umgang mit Abfällen und Kreislaufwirtschaft
- Kennzeichnungs- und Registrierungspflichten für chemische Stoffe und Biozidprodukte, REACH
- Umgang mit Gefahrstoffen und Gefahrgütern
- Ökodesign und umweltrechtliche Produktanforderungen
- Wasserrecht
- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Boden-, Wasser- und Gebäudeverunreinigungen
- Natur- und Artenschutzrecht
- Umwelthaftung und umweltrechtliche Compliance
- Umweltinformationsansprüche
- (Umwelt-)Rechtsbehelfe

Beratung bei Projektentwicklungen, Öffentliches Planungs- und Baurecht

- Einkaufszentren, Büro- und Wohnprojekte
- Bebauungsplan, Flächennutzungsplan und Regionalplan
- Fachplanung für Straßen oder Schienenwege
- Einzelhandelskonzepte, städtebauliche Strukturierungsmaßnahmen
- Städtebauliche Verträge
- Städtebauliche Sanierungsverfahren
- Umlegungsverfahren
- Enteignungsverfahren
- Baugenehmigungen
- Baulanderschließung
- Abgabenrechtliche Fragen

Wirtschaftsverwaltungsrechtliche Beratung

- Beihilfen, Subventionen, Förderungen für Gewerbeansiedlungen unter Berücksichtigung nationaler und europäischer Vorgaben
- Konzessionen und Bewilligungen für regulierte Industrien
- Bergrechtliche Konzessionen
- Regulierungsfragen wie Produktverantwortung, Gerätesicherheit, Kennzeichnungspflichten, Haftung
- Rechtliche Vorgaben für Schienenverkehrsdienstleistungen
- Anstaltsrechtliche Fragen, Gewährträgerhaftung
- Wirtschaftliche Tätigkeit von öffentlichen Unternehmen
- Kommunalabgaben für leitungsgebundene Einrichtungen
- Dienstleistungskonzessionen
- Preisprüfungsverfahren
- Beratung von Bietern und Auftraggebern in Vergabeverfahren
- Informationsansprüche nach den Informationsfreiheitsgesetzen



Beratung bei Transaktionen und Umstrukturierungen

- Rechtliche Due Diligence, insbesondere zu Genehmigungen, Altlasten, Beihilfen- und Vergaberecht
- Übertragbarkeit von Betriebsgenehmigungen
- Umstrukturierung, insbesondere anstaltsrechtliche und europarechtliche Bindungen
- Förder- und beihilfenrechtliche Bindungen bei Umstrukturierungen

Öffentlich-Private Partnerschaften, Privatisierung und Rekommunalisierung

- Öffentlich-Private Partnerschaften zu Straßen und Autobahnen, Wirtschaftsförderung, Schulen, Schwimmbädern und anderen kommunalen Einrichtungen, Umstrukturierung, Änderung der Organisationsform, Rekommunalisierung
- Organisationsstrukturen bei öffentlichen Anstalten und Körperschaften, zum Beispiel Krankenkassen
- Beratung und Vorbereitung der Verfahrensschritte und der gesellschaftsrechtlichen beziehungsweise kommunalrechtlichen Umsetzung

Beratung im internationalen Handelsverkehr

- Internationaler Zahlungsverkehr
- Ein- und Ausfuhrbestimmungen
- Embargoregelungen der EU
- Grenzüberschreitende Leitungsprojekte
- Handelshemmnisse (WTO)
- Anti-Dumping und Anti-Subsidy
- Beratung zu „Dual-use“-Produkten, zum Beispiel in der Automobilwirtschaft
- Einführung und Umsetzung von Compliance-Regelungen

Politiknahe Beratung

- Rechtsgutachten
- Vorbereitung von Gesetzesentwürfen
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Was wir für Sie tun können

So vielfältig wie unser Mandantenstamm ist unser Beratungsspektrum.

Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren

Industrieanlagen, Kraftwerke, Windparks, Bergwerke, Gasspeicher, Gewässerausbauten oder die Schaffung klassischer Infrastruktur wie Straßen, Flughäfen, Häfen, Pipelines und Freileitungen sowie ihre Änderungen und Erweiterungen bedürfen einer behördlichen Zulassung im Rahmen eines Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahrens. Vor allem bei der häufig erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung sowie bei der Öffentlichkeitsbeteiligung sind alle verfahrensrechtlichen und inhaltlichen Anforderungen sorgfältig zu berücksichtigen, damit sie nicht zum Angriffspunkt für spätere Drittanfechtungen werden. Als wesentliches Zulassungshindernis und Investitionsrisiko erweisen sich dabei die strengen Anforderungen des europäischen Natur- und Artenschutzrechts sowie die wasserrechtlichen Bewirtschaftungsziele. Um die inhaltlich komplexen Verfahren zügig und erfolgreich abschließen zu können, ist eine vorausschauende Vorbereitung und umfassende juristische Unterstützung unerlässlich. Dadurch können langwierige Genehmigungsverfahren beschleunigt, kostspielige Gerichtsverfahren häufig vermieden und Investitionsentscheidungen gesichert werden.

Wir beraten Sie bei der Strukturierung und Durchführung Ihres Projekts, weisen Sie frühzeitig auf Risiken und Lösungsmöglichkeiten hin und unterstützen Sie bei der Kommunikation mit den Behörden oder Dritten. Soweit es erforderlich wird, verteidigen wir die erteilte Genehmigung oder Planfeststellung auch gegen Klagen Dritter.

Umweltrechtliche Beratung

Auch abseits von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren stellen sich vielfältige umweltrechtliche Fragen. Dies gilt besonders für die Auswirkungen umweltrechtlicher Vorgaben auf das eigene Unternehmen. Umweltrechtliche Compliance spielt für die Unternehmensführung eine wachsende Rolle. Besondere Anforderungen stellen unter anderem die Emissionshandelspflicht und ihre Gestaltungsmöglichkeiten, die Registrierungs- und Kennzeichnungspflichten für chemische Stoffe oder die umweltrechtlichen Anforderungen an die Unternehmensorganisation.

Wir prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen behördliche Anordnungen zu erwarten sind und ob diese zulässig sind, Genehmigungen oder andere behördliche Zulassungen auf ein anderes Unternehmen übergehen oder neu zu beantragen sind oder welche vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten mit Behörden oder Dritten bestehen.

Selbstverständlich beraten wir Sie auch zum Boden- und Gewässerschutzrecht und in Altlastenfällen. Bei der Nutzung natürlicher Ressourcen, zum Beispiel bei der Gewinnung von Bodenschätzen, geht es darum, Nutzungskonflikte zu lösen, insbesondere bei der Inanspruchnahme, dem Verbrauch und der Veränderung von Umweltgütern wie Natur, geschützte Arten, Boden oder Wasser.

Beratung bei Projektentwicklungen, Öffentliches Planungs- und Baurecht

Erweiterung eines Industrieparks, Ausweisung neuer Gewerbegebiete, Neuordnung von Grundstücken oder städtebaulicher Strukturen, Durchführung eines Raumordnungs- beziehungsweise Planfeststellungsverfahrens für ein großes Infrastrukturprojekt: Bei der (großflächigen) Nutzung eines Gebiets müssen die vielfältigen Interessen und Belange durch eine sinnvolle und rechtlich einwandfreie Planung gesteuert werden.

Ob es um die Gestaltung von Vorhaben- und Erschließungsplänen oder von städtebaulichen Verträgen, die Strukturierung von und die Unterstützung bei Bauleitplanverfahren, die Überwachung der rechtlichen Anforderungen der strategischen Umweltprüfung oder um die Abwehr behördlicher Auflagen in Genehmigungen oder Planfeststellungen geht: Wir unterstützen Sie kompetent in allen Phasen Ihres Projekts.

Wirtschaftsverwaltungsrechtliche Beratung

Auch in allen Fragen des Wirtschaftsverwaltungsrechts stehen wir Ihnen zur Seite. So beraten wir Sie umfassend zu Beihilfen und Subventionen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Beratung zu den regulierten Industrien, für deren Betrieb eine Konzession oder Bewilligung erforderlich ist. Dabei setzen wir Ihre Ansprüche – soweit erforderlich – auch gegenüber Wettbewerbern durch. Andere Wirtschaftsbereiche, wie etwa Lebensmittelproduktion und -handel, unterliegen besonderen Regelungen zur Kennzeichnung oder zum Vertrieb ihrer Produkte.

Zudem beraten wir Sie zu allen kommunalrechtlichen Fragestellungen. So stehen wir Ihnen zum Beispiel bei dem Erlass von Satzungen im kommunalen Abgabenrecht oder bei den wirtschaftlichen Aktivitäten kommunaler Unternehmen zur Seite.

Beratung bei Transaktionen und Umstrukturierungen

Bei Unternehmens- oder Immobilientransaktionen sowie bei Umstrukturierungen treten auch öffentlich-rechtliche Fragestellungen auf, die bei der Vertragsgestaltung zu berücksichtigen sind. So sind je nach Wirtschaftsbereich Regelungen über Altlasten auf einem zu verkaufenden Grundstück oder zur Übertragung notwendiger Genehmigungen auf den Erwerber erforderlich. Bei Umstrukturierungen spielen zusätzlich vergaberechtliche, kommunalrechtliche sowie anstaltsrechtliche Bindungen eine Rolle.

Öffentlich-Private Partnerschaften, Privatisierung und Rekommunalisierung

Seit Längerem werden staatliche Aufgaben wegen knapper öffentlicher Mittel oder zur Effektivitätssteigerung privatisiert. Alternativ werden private Unternehmen an der Erfüllung öffentlicher Aufgaben beteiligt, wie durch die Schaffung eines gemeinsamen Unternehmens. Andererseits werden einzelne Aufgaben, die auf private Dienstleister übertragen wurden, aus unterschiedlichen Gründen wieder in die staatliche Organisation und Verantwortung zurückgeführt.

Beratung im internationalen Handelsverkehr

Wirtschaftliche Aktivitäten von Unternehmen gehen über die Grenzen des eigenen Staats hinaus. Sie unterliegen daher den besonderen Regulierungen für den internationalen Handel. Vor allem der Handel mit sogenannten „Dual-use“-Gütern ist dabei besonderen Genehmigungs- und Meldepflichten unterworfen.

Verstöße gegen die Vorschriften des internationalen Zahlungsverkehrs, des Zollrechts oder gegen die Embargoregelungen der Europäischen Union können für ein Unternehmen weitreichende Folgen haben. Häufig haften der Unternehmer oder der Vorstand persönlich. Viele Unternehmen reagieren daher sensibel auf die entsprechenden Vorschriften.

Staatliche Handelshemmnisse wie zum Beispiel Anti-Dumping-Zölle können Unternehmen vor Importen schützen, aber auch Exportmärkte verschließen oder den Einkauf verteuern. Damit Sie vom internationalen Handelsverkehr profitieren können, unterstützen wir Sie bei der rechtssicheren Umsetzung der nationalen und internationalen Handelsregeln sowie bei der Einführung und Umsetzung von firmeninternen Compliance-Regeln.

Politiknahe Beratung

Häufig vertrauen unsere Mandanten auf unsere große Erfahrung bei der Begleitung politischer Entscheidungsprozesse. Daher wissen wir, wie Behörden arbeiten und denken und wie Politik gemacht wird. Wir beschränken uns nicht auf juristische Fragestellungen. Wir können Türen öffnen, Kontakte herstellen und Sie bei Ihren politischen Gesprächen und Verhandlungen unterstützen, sei es in Gesetzgebungsverfahren, bei kontroversen Investitionsvorhaben oder bei der Bewilligung von Fördermitteln.

CMS Hasche Sigle ist eine der führenden wirtschaftsberatenden Anwaltssozialitäten. Mehr als 600 Anwälte sind in acht wichtigen Wirtschaftszentren Deutschlands sowie in Brüssel, Moskau und Shanghai für unsere Mandanten tätig. CMS Hasche Sigle ist Mitglied der CMS Legal Services EEIG, einer europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung zur Koordinierung von unabhängigen Anwaltssozialitäten. CMS Legal Services EEIG ist nicht für Mandanten tätig. Derartige Leistungen werden ausschließlich von den Mitgliedssozialitäten in den jeweiligen Ländern erbracht. CMS EEIG und deren Mitgliedssozialitäten sind rechtlich eigenständige und unabhängige Einheiten. Keine dieser Einheiten ist dazu berechtigt, im Namen einer anderen Verpflichtungen einzugehen. CMS EEIG und die einzelnen Mitgliedssozialitäten haften jeweils ausschließlich für eigene Handlungen und Unterlassungen. Der Markenname „CMS“ und die Bezeichnung „Sozialität“ können sich auf einzelne oder alle Mitgliedssozialitäten oder deren Büros beziehen.

www.cmslegal.com

CMS-Standorte:

Aberdeen, Algier, Amsterdam, Antwerpen, Barcelona, Belgrad, Berlin, Bratislava, Bristol, Brüssel, Budapest, Bukarest, Casablanca, Dubai, Düsseldorf, Edinburgh, Frankfurt/Main, Genf, Glasgow, Hamburg, Istanbul, Kiew, Köln, Leipzig, Lissabon, Ljubljana, London, Luxemburg, Lyon, Madrid, Mailand, Maskat, Mexiko-Stadt, Moskau, München, Paris, Peking, Prag, Rio de Janeiro, Rom, Sarajevo, Sevilla, Shanghai, Sofia, Straßburg, Stuttgart, Tirana, Utrecht, Warschau, Wien, Zagreb und Zürich.

Diese Veröffentlichung stellt keine Rechtsberatung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, bestimmte Themen anzusprechen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die in ihr enthaltenen Informationen können eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der hier angesprochenen oder hinsichtlich anderer rechtlicher Themen haben, so wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei CMS Hasche Sigle oder an den Herausgeber. CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Sitz: Berlin, (AG Charlottenburg, PR 316 B), Liste der Partner: s. Website.

www.cms-hs.com